



VERTRAG ÜBER DIE JAGD

der gemäß den Bestimmungen des § 1746 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. über das Bürgerliche Gesetzbuch in der geltenden Fassung abgeschlossen wird, in der geänderten Fassung (nachstehend „Zivilgesetzbuch“ genannt)

Lesy České republiky, s.p.

mit Sitz in Přemyslova 1106/19, Nový Hradec Králové, 500 08 Hradec Králové

Gesellschaftsident.-Nr.: 421 96 451

MwSt.-Nr.: CZ42196451

eingetragen im Handelsregister beim Kreisgericht in Hradec Králové, Abteilung AXII, Einlage 540

vertreten auf Grund der Unterschriftsordnung durch [REDACTED] des Forstbetriebes Židlochovice, Adresse Tyršova 1, Židlochovice, PLZ 667 01

Kontonummer: IBAN EUR Konto No. CZ 2001000000001262000267

Verantwortliche Person: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

als Lieferant an einer Seite (im Weiteren kurz Lieferant oder LČR)

und

Schreier G.m.b.H.

Mit Sitz A1130 Wien, Goblergasse 68/6

ATU 67316406

FN381867w, Gerichtsstand: Wien

vertreten durch: Gregor Schreier, CEO

(im Folgenden als „Kunde“ bezeichnet) andererseits

(LČR und Kunde nachstehend gemeinsam als die „Vertragsparteien“ und einzeln als die „Partei“ bezeichnet)

schließen diesen Vertrag über die Jagd (im Folgenden als „Vertrag“ bezeichnet) zum unten angegebenen Datum, Monat und Jahr:

I.

Definitionen bestimmter Begriffe

„Jagdgesetz“

ist das Gesetz Nr. 449/2001 Slg. über die Jagd in seiner geänderten Fassung

„Kunde“

ist die Vertragspartei, die den Jagdgästen bei der LČR die Jagd gegen Entgelt oder andere Dienstleistungen anbietet und für die Einhaltung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen nicht nur durch den Kunden, sondern auch durch alle Jagdgäste verantwortlich ist

„LČR Preisliste“:

die Preisliste, in der die Preise für die Jagd festgelegt sind und die als Anlage 1 zu diesem Vertrag einen wesentlichen Bestandteil bildet

II.

Gegenstand des Vertrages

- (1) LČR verpflichtet sich, unter den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen den Jagdgästen eine Einzeljagd auf Wild (im Folgenden als „Jagd“ bezeichnet) zu ermöglichen und andere vereinbarte Dienstleistungen zu erbringen, und der Kunde verpflichtet sich, der LČR den vereinbarten Preis für die Jagd und andere Dienstleistungen zu bezahlen.

III.

Umfang der bestellten Dienstleistungen

- (1) Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestellt der Kunde und die LČR verpflichtet sich, eine Jagd für Jagdgäste und andere damit zusammenhängende Dienstleistungen zu erbringen, die wie folgt spezifiziert sind:

A. Jagd auf das Wild, und zwar:

- a) Fasanenjagd, Datum der Jagd 25.-26.11.2025
- b) Preis für die Jagd - nach der Preisliste der LČR, LZ Židlochovice

B. Jagdgäste:

- a) Anzahl der Jagdgäste: 6-10

C. Unterkunftsleistungen:

- (a) An der Adresse: 667 01 Židlochovice, Tyršova 1
- b) Anzahl der Gäste: 6-10
- c) Während des Zeitraums von 24.11.2025 bis 26.11.2025

IV.

Bedingungen und Ablauf der Jagd

- (1) Im Einklang mit den Bestimmungen des § 46 Abs. 1 des Jagdgesetzes ist nur derjenige Jagdgast zur Jagd berechtigt, der eine gültige tschechische Jagdkarte, eine Bewilligung, Bescheinigung über die Pflichtversicherung und bei der Jagd mit einer Waffe einen Waffenschein besitzt.
- (2) Jeder Jagdgast ist verpflichtet, den Anweisungen des Pirschführers Folge zu leisten und AGBGJ sowie die Jagdvorschriften während der gesamten Jagdzeit einzuhalten.

- (3) Der Jagdgast ist berechtigt, nur das vom Jagdleiter bezeichnete Wild zu bejagen; verstößt der Jagdgast gegen diese Verpflichtung, so vereinbaren die Parteien, dass der Kunde verpflichtet ist, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Preises für die Trophäe des erlegten Wildes an die LČR zu zahlen. Ein allfälliger nachträglicher Schadenersatz zwischen dem Kunde und dem Jagdgast wird außerhalb dieses Vertrages geregelt.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, für das ordnungsgemäße Verhalten der Jagdgäste während der Jagd, die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Jagdgesetzes, der AGBGJ und aller in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen durch alle Jagdgäste zu sorgen.
- (5) Das Eigentum an der Trophäe erwirbt der Jagdgast, auf den sich die Trophäe bezieht, durch die Zahlung des Preises für die Jagd und die physische Inbesitznahme der Trophäe.

V.

Preis und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kunde zahlt LČR den Preis für die Jagd gemäß der Preisliste des LČR (siehe Anlage 1) (nachstehend „Jagdpreis“ genannt), den Preis für die anderen im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Dienstleistungen und (gegebenenfalls) den bezifferten Schaden und die verursachten Schäden (nachstehend zusammenfassend „Preis“ genannt). Der Jagdpreis umfasst den Preis für das tatsächlich erlegte oder angeschossene Wild, den Preis für die Trophäe des erlegten Wildes und den Preis für die mit der Jagd verbundenen Dienstleistungen. Am Ende der Jagd oder aller einzelnen Jagden der Jagdgäste wird ein Jagdprotokoll erstellt, in dem alle finanziellen Forderungen der LČR aus diesem Vertrag beziffert werden, d.h. der Gesamtpreis, wobei der Kunde verpflichtet ist, die Annahme des Jagdprotokolls durch seine Unterschrift zu bestätigen. Die LČR erhält das Original des Jagdprotokolls, von dem Kunde eine Kopie ausgehändigt wird. Die Nichtunterzeichnung des Jagdprotokolls entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung des tatsächlich erlegten Wildes oder anderer bestellter oder nicht im Voraus bestellter, aber in Anspruch genommener Dienstleistungen.
- (2) Der Preis ist vom Kunden auf der Grundlage eines von der LČR ausgestellten Steuerbelegs innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ausstellung des entsprechenden Steuerbelegs zu zahlen. Der Steuerrechnung ist das in Absatz 1 dieses Artikels genannte Jagdprotokoll beizufügen. Die Mehrwertsteuer wird in der Höhe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung (Gesetz Nr. 235/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer in der geänderten Fassung) hinzugerechnet, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Mehrwertsteuer entsteht. Der Preis kann nach der Unterzeichnung des Jagdprotokolls durch den Kunden und nach vorheriger Absprache mit dem Vertreter der LČR wie folgt gezahlt werden
 - a) durch Barzahlung an die Kasse LČR; oder
 - b) durch Zahlung des Preises oder des Restbetrags im Falle einer Vorauszahlung per Kreditkarte.
- (3) LČR ist berechtigt, nach Unterzeichnung dieses Vertrages vom Kunden eine Anzahlung in Höhe von bis zu 70 % des geschätzten Preises zu verlangen. Die Anzahlung + MwSt. (falls die Pflicht zur Zahlung der MwSt. entsteht) entrichtet der Kunde an LČR auf Grundlage einer Vorschussrechnung, die von LČR nach Abschluss dieses Vertrages ausgestellt wird

und innerhalb von 14 Tagen nach deren Ausstellung zahlbar ist; nach Erhalt der Anzahlung stellt LČR unverzüglich einen Steuerbeleg über den Erhalt der Zahlung aus, der dem Kunden zugestellt wird. Im Falle einer Stornierung der bestellten Dienstleistungen und/oder einer unterlassenen Mitwirkung des Kunden nach Unterzeichnung dieses Vertrages stellt die Vorauszahlung eine Stornogebühr dar und verfällt in Höhe des Betrages, der den stornierten Dienstleistungen entspricht, wobei dieser Betrag von der LČR insbesondere zur Erstattung der bereits entstandenen Kosten verwendet wird.

- (4) Im Falle eines Verzugs des Kunden mit der Bezahlung einer Geldverpflichtung aus diesem Vertrag, insbesondere des Preises, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 0,05% des der LČR zustehenden Betrages für jeden Tag des Verzugs. Das Recht der LČR auf einen Schadenersatz oder andere Rechte, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und diesem Vertrag ergeben, bleiben unberührt. Die Vertragsstrafen aus diesem Vertrag sind auf Grundlage einer ordnungsgemäß ausgestellten Steuerrechnung mit einer Fälligkeit von 14 Tagen ab dem Tag ihrer Zustellung an den Kunde zu bezahlen.
- (5) Die Parteien vereinbaren, dass der Kunde, sobald die Möglichkeit zur Jagd auf das bestellte Wild gegeben ist, eine Entschädigung für die Organisation der Jagd in Höhe von 10 % der Abschussgebühr erhält.

VI.

Sonstige Regelungen

- (1) Besorgt sich der Kunde die Jagdkarten, insbesondere für ausländische Jagdgäste, für die oben angeführte Jagd auf eine andere Weise als über die LČR, ist er verpflichtet, der LČR spätestens vor Beginn der Jagd die Original-Jagdkarten und die Dokumente über die Berechtigung zum Besitz einer Waffe (dies kann ein Waffenpass der Polizei der Tschechischen Republik sein) zur Einsichtnahme durch alle betroffenen Jagdgäste vorzulegen.
- (2) Für die Aushändigung der Einladung zur Jagd, den Transport der Jagdwaffen über die Grenze der Tschechischen Republik und die Erledigung der notwendigen Formalitäten ist der Kunde verpflichtet, LČR rechtzeitig, jedoch mindestens 5 Tage im Voraus, die Adresse, das Geburtsdatum und eine Kopie des Reisepasses aller betroffenen Jagdgäste zu übermitteln. Andernfalls haftet der Kunde für die Vereitelung des Zwecks dieser Vertrag und für alle dadurch verursachten Schäden. LČR haftet nicht für die verspätete Lieferung von Dokumenten durch den Kunden und/oder für Mängel an den gelieferten Dokumenten.

VII.

Rücktritt vom Vertrag

- (1) Jede Partei ist berechtigt, in den Fällen und unter den Bedingungen, die im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehen oder in diesem Vertrag vereinbart sind, von diesem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und wird mit der Zustellung an die andere Partei wirksam.
- (2) LČR ist insbesondere dann berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn:

- a. Der Kunde und/oder der Jagdgast verstößt gegen die geltende Gesetzgebung, insbesondere gegen das Jagdgesetz, das Gesetz Nr. 119/2002 Slg. über Schusswaffen und Munition (Schusswaffengesetz) in der jeweils gültigen Fassung, und/oder gegen eine in der AGB und/oder in diesem Vertrag festgelegte Verpflichtung,
- b. der Kunde mit der Zahlung des Vorschusses und/oder einer anderen Zahlung aus diesem Vertrag in Verzug ist,
- c. die gemäß Artikel III bestellten Dienstleistungen vom Kunden nicht zu mindestens 70 % oder mehr in Anspruch genommen werden,
- d. eine vom Kunden abgegebene Erklärung sich als falsch erweist und/oder ein vom Kunden gemäß Artikel VI.1 des Vertrages vorgelegtes Dokument sich als ungültig erweist,
- e. der Kunde in Liquidation gegangen ist,
- f. eine gerichtliche Entscheidung über den Konkurs des Kunden im Sinne des Gesetzes Nr. 182/2006 Slg. über den Konkurs und dessen Abwicklung (Insolvenzgesetz) in seiner geänderten Fassung rechtskräftig geworden ist.

VIII.

Strafrechtliche Compliance-Klausel

- (1) Die Vertragsparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie bei der Aushandlung dieses Vertrages jederzeit ehrlich, transparent und in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Bestimmungen gehandelt haben und dies auch bei der Erfüllung dieses Vertrages tun werden.
- (2) Die Parteien erklären, dass sie sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag nach besten Kräften bemühen werden, um sicherzustellen, dass keine der Parteien nach geltendem Recht strafrechtlich haftbar gemacht werden kann.
- (3) LCR toleriert keinerlei rechtswidriges Verhalten, hält sich an ein Höchstmaß an Transparenz, Legalität und Ethik und wendet die Grundsätze des Criminal Compliance Programm (www.lesycr.cz/ccp) an.

IX.

Schlussbestimmung

- (1) Sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, unterliegen die Beziehungen zwischen den Parteien der Rechtsordnung der Tschechischen Republik, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und den damit verbundenen Rechtsvorschriften.
- (2) Dieser Vertrag kann nur durch schriftliche, von beiden Parteien unterzeichnete Änderungen oder Ergänzungen geändert werden.
- (3) Dieser Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem er von beiden Parteien unterzeichnet wird. Unterliegt dieser Vertrag der Veröffentlichungspflicht gemäß dem Gesetz Nr. 340/2015 Slg. über die besonderen Bedingungen für die Wirksamkeit bestimmter Verträge, die Veröffentlichung solcher Verträge und über das Vertragsregister (Gesetz über das Vertragsregister) in seiner geänderten Fassung, so tritt er am Tag seiner Veröffentlichung

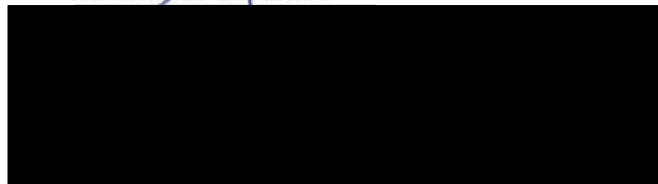
gemäß dem genannten Gesetz in Kraft; in diesem Fall erklären sich die Vertragsparteien mit der Veröffentlichung des vollständigen Vertragstextes einschließlich der Metadaten in dem Umfang und auf die Art und Weise einverstanden, wie es das Gesetz vorsieht. In allen anderen Fällen wird dieser Vertrag mit dem Datum seiner Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam.

- (4) Wenn jede der Parteien durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten ist, die über eine gültige, anerkannte elektronische Signatur im Sinne des Gesetzes Nr. 297/2016 Slg. über Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen in seiner geänderten Fassung verfügt, wird der Vertrag elektronisch geschlossen. In allen anderen Fällen wird der Vertrag in Papierform geschlossen und in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jede der Vertragsparteien eine erhält.
- (5) Die Parteien erklären, dass sie diesen Vertrag vor der Unterzeichnung gelesen haben, seinen Inhalt verstehen und ihm vorbehaltlos zustimmen. Der Vertrag ist Ausdruck ihres wahren, echten, freien und ernsthaften Willens; zu diesem Zweck bringen sie ihre nachstehenden Unterschriften an, die frei von jeglichem Irrtum sind.
- (6) Untrennbarer Bestandteil dieses Vertrages sind:

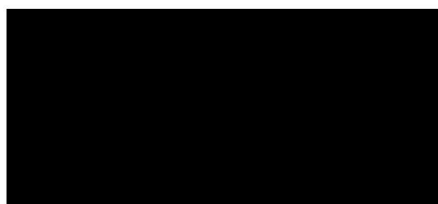
Anlage Nr. 1 - Preisliste der LČR

In Židlochovice, Tag: 14 -11- 2025

im Namen der LČR

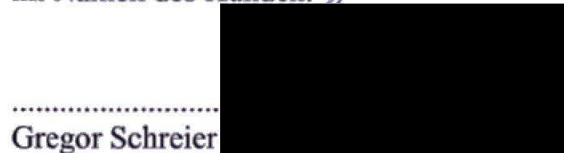


Lesy České republiky, s.p.



In Wien, Tag: 5.11.25

im Namen des Kunden:



Gregor Schreier
CEO
Schreier G.m.b.H.